

Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BVZTö-008-2023 Status: öffentlich Datum: 10.01.2023
Betreff: Feststellung der Jahresrechnung der Stadt Zeulenroda-Triebes für das Haushaltsjahr 2020	
Finanzverwaltung Frau Morgner Beratungsfolge: 11.05.2022 Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes 23.01.2023 Hauptausschuss 08.02.2023 Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes	

Beratungsergebnis

Gremium:				am:		TOP:
Anw.:	Daf.:	Dag.:	Enth.:	laut Beschlussvorschlag:	abweichender Beschluss:	

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Feststellung der Jahresrechnung 2020 der Stadt Zeulenroda-Triebes nach Durchführung der örtlichen Prüfung, gemäß § 82 ThürKO, auf der Grundlage des § 80 Abs. 3 ThürKO in der jeweils geltenden Fassung.

Beschlussbegründung:

Gemäß dem vorliegenden Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landratsamtes Greiz über die Jahresrechnung 2020 ist es, gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO, Aufgabe des Stadtrates Zeulenroda-Triebes über die Feststellung der Jahresrechnung zu beschließen. Nach § 80 Abs. 5 ThürKO ist den Stadträten die Einsichtnahme in den Prüfbericht jederzeit zu ermöglichen.

.....
Unterschrift